

Ingrid Schäfer

Frauenberufe in Detmold in der Weimarer Zeit: Büroangestellte und Lehrerinnen

Die Feminisierung des Angestelltenberufes in der Landeshauptstadt

Der Waffenstillstand am 11. November 1918 beendete zwar die Kriegshandlungen, die Probleme des Alltags minimierten sich jedoch nur geringfügig. An vorderster Stelle stand die Umstellung der Kriegswirtschaft auf Friedenswirtschaft und die Versorgung der aus dem Feld heimgekehrten Soldaten mit Arbeitsplätzen. Die Leidtragenden waren die berufstätigen Frauen, an vorderster Stelle die weiblichen kaufmännischen Angestellten. Bereits am 8. Oktober 1915 hatten die „Soziale Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände“ und der „Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband“ in einem gemeinsamen Schreiben an die Regierungen der deutschen Bundesstaaten die Aufforderung gerichtet, weibliche Hilfskräfte nach dem Krieg möglichst wieder zu entlassen, um ein Überhandnehmen der Frauenarbeit im Handelsgewerbe zu verhindern. Das Schreiben schließt mit der Bitte, schon jetzt eine Mitteilung zu erhalten, „ob wir im Sinne der Erklärung des stellvertretenden Herrn Reichskanzlers auf dortige Unterstützung beim Friedensschluss rechnen können.“¹

Die Ansicht der beiden Verbände wurde nach Ende des Krieges allgemein vertreten und es verwundert nicht, dass auch der lippische Demobilmachungskommissar Walter Kellner, Besitzer der Lippischen Staatswerkstätten, im Dezember 1918 eine ähnliche Meinung vertrat und die Firmen in Lippe zur Kündigung ihrer weiblichen kaufmännischen Angestellten aufforderte. Die kaufmännischen Verbände hatten zwar bei der Reichsregierung Gehör gefunden, doch versuchte man von Regierungsseite aus, die soziale Komponente nicht ganz außer Acht zu lassen, wie dies auch dem Schreiben des Demobilmachungskommissars zu entnehmen ist: „Die Stellen-Vermittlung für die aus dem Felde zurückgekehrten Büro-Angestellten stösst auf Schwierigkeiten. Der Abbau der Frauenbeschäftigung muss daher schleunigst, jedoch unter Vermeidung von Härten durchgeführt werden.“² Da jedoch die Rückführung der Kriegsteilnehmer in kaufmännische Arbeitsplätze allgemein äußerst schleppend verlief, näherte sich die Reichsregierung der Anschauung der Verbände von 1915 und der Reichsarbeitsminister erließ am 26. Februar 1920 eine Verordnung, mit der die knapp ein Jahr vorher bekundete soziale Komponente zurückgenommen wurde.

Das lippische Landeswirtschaftsamt allerdings warnte davor, bei der Entlassung weiblicher Arbeitskräfte rücksichtslos vorzugehen, und gab zu beden-

ken, „dass das normale Wirtschaftsleben in vielen Zweigen von jeher auf Frauenarbeit angewiesen war und andererseits Frauen, die unter günstigeren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht berufstätig geworden wären, heutzutage auf Berufsarbeit angewiesen sind.“³ Um den lippischen Demobilmachungsausschüssen größte Gewissenhaftigkeit und Unvoreingenommenheit abzuverlangen, empfahl das Amt, die von Interessenorganisationen vorgeschlagenen Frauen als Mitglieder in die Demobilmachungsausschüsse aufzunehmen, um auch weiterhin Härten zu vermeiden.⁴

Die Haltung des Wirtschaftsamtes war ohne Zweifel von den neuen politischen Verhältnissen beeinflusst, ganz eindeutig aber auch aus der Gegenwehr Detmolder bzw. lippischer Frauen in kaufmännischen Berufen. Dies belegt ein Schreiben des kaufmännischen Verbandes für weibliche Angestellte mit seiner Hauptgeschäftsstelle in Berlin, in dem erwähnt wird, die Mitglieder aus Detmold hätten um Schutz gegen die rigiden Vorgehensweisen vor Ort gebeten, so dass der Verband Einspruch erheben müsse. Das Einschreiten hatte Erfolg und man sah von einer fristlosen Entlassung ab, es sei denn, die Beschäftigte erhielt eine Abfindung. War dies nicht der Fall, musste eine sechswöchige Kündungszeit zum nächsten Quartal eingehalten werden. Wer bereits vor dem Krieg den Beruf ausübte oder durch den Krieg zur Ernährerin von Familienangehörigen geworden war, durfte nicht entlassen werden.⁵

Abgesehen von der aktiven Interessenvertretung versorgte der Verband seine Mitglieder mit Argumentationsmaterial, dessen Formulierungen die Betroffenen nicht nur selbst verwendeten, sondern sie auch anscheinend an die Geschäftsleitungen ihrer Firmen weiterreichten, denn in allen nachfolgend aufgeführten Detmolder Firmen war man bemüht, die Entlassung der Kontoristinnen, Buchhalterinnen, Stenotypistinnen, Telefonistinnen bzw. Sekretärinnen abzuwenden: Detmolder Keks-Werke Fricke und Stieve; Detmolder Kaffeerösterei Ernst Avenhaus; Sinalco AG; Brauerei Detmold Louis Grothe; Lippische Elektrizitäts AG; Aktien-Bierbrauerei Falkenkrug; Möbelfabrik Neugarten & Eichmann; Handwerkskammer Lippe; Keksfabrik Pecher; Wiegand & Frank; Lithografische Kunstanstalt; Landesernährungsamt Verwaltungsabteilung; Fürstlich Lippische Staatswerkstätten; Stuckfabrik Lauermann; Lippische Textil-Werke A.G.; Tabakfabrik Brüggemeyer; Hofbuchdruckerei Willy Bruder; Bundes Verlag Lippische Tages Zeitung; Küchenmöbel Huxoll & Biesenbach mbH; Meyersche Hofbuchhandlung; Direction der Disconto Gesellschaft, Zweigstelle Detmold; Landesspar- & Leihkasse; Gebrüder Klingenberg; Betriebsstelle der Staatlichen Ueberlandzentrale für Lippe und Temmler-Werke, Vereinigte Chemische Fabriken.⁶

Alle Ablehnungen waren mit einer sozialen Begründung versehen, wie es das Argumentationsmaterial empfohlen hatte. So hieß es etwa: „sie muss ihre Mutter, die Kriegerwitwe ist, mit ihren Geschwistern ernähren“, oder: „sie

war bereits vor dem Kriege in der Firma beschäftigt“ bzw. „die betreffende Person hat niemanden, der sie ernähren könnte.“ Im Falle von Telefonistinnen und Stenotypistinnen bemühte man das soziale Argument weniger, sondern wies darauf hin, dass es sich hier um typische Frauenberufe handele. Auch die Post habe von Anfang an schon wegen der weiblichen Stimme nur Frauen im Telefondienst beschäftigt, und man gedenke auch nicht, an diesen Stellen Männer einzusetzen. Stenotypistinnen hatten die größte Chance, ihre Stelle zu behalten, denn nach allgemeiner Auffassung eigneten sich für diesen Posten männliche Angestellte nur schlecht.⁷ Während Männer meist eine mehrjährige kaufmännische Lehre absolvierten und dabei alle Abteilungen und Funktionen des Betriebs kennen lernten, bestand die in der Regel übliche Berufsausbildung der Frauen bestenfalls aus dem Besuch einer einjährigen Handelsschule, in der Grundkenntnisse des Maschinenschreibens und der Büroorganisation vermittelt wurden, so dass nicht damit zu rechnen war, der übliche Satz: „Fräulein bitte schreiben Sie“ würde in Zeiten großer Arbeitslosigkeit von männlichen Angestellten eine geschlechtsspezifische Wandlung erfahren.

Eine große Bedeutung hatte neben dem Qualifikationsargument auch das ökonomische, wie wir dies den nachfolgenden Sätzen der Leitung der Lippischen Staatswerkstätte entnehmen können. „Damen sind nicht Kontoristinnen, sondern Stenotypistinnen. Sie erledigen nicht Kontorarbeiten, sondern haben lediglich mechanische Arbeiten zu verrichten. Erfahrungsgemäss kann ein junger Handlungs- und Bürogehilfe diese stereotype Arbeit nicht in gleicher Weise ausführen wie eine Dame. Abgesehen davon können die Staats-Werkstätten sich nicht bereit erklären, männliche Arbeitskräfte für diese Posten einzurichten, da man uns nicht zumuten kann, eine durch Einstellung dieser männlichen Arbeitskräfte bedingte Mehrausgabe von mindestens 500 Mark monatlich (bei Zugrundelegung der geringsten Tariflöhne) zu tragen.“⁸ Die Deutsch Amerikanische Maschinen Import Gesellschaft mbH in Detmold mit Büros in Dresden, Barmen, Berlin, Breslau, Frankfurt am Main, Hamburg, Hannover, Nürnberg und Stuttgart teilte dem lippischen Demobilmachungsamt kurz und bündig mit, man möge ihr überlassen zu entscheiden, welche Arbeitskräfte für sie geeignet seien, sie sei nicht bereit, ihren weiblichen Angestellten zu kündigen.⁹

Der dichte Bestand an Demobilmachungsunterlagen, in denen die Parole „Frauen zurück an den Herd“ gewiss eine wichtige Rolle spielt, verführt beim ersten Durcharbeiten zur These, dieses Vorhaben sei geglückt. Zwar mussten im Zuge der Demobilmachung viele Frauen ihre im Krieg eingenommenen Arbeitsplätze wieder an Männer abgeben,¹⁰ doch war dieser rückläufige Trend nicht von langer Dauer. Auch für Detmold findet sich ein ähnliches Bild. Vergleichen wir die beiden Adressbücher von 1914 und 1918, dann zählen wir 1914 47 Frauen mit eigenem Hausstand mit Berufsbezeichnungen wie

KassiererIn, Kontoristin, Handelsfrau, Privatsekretärin, Buchhalterin, Telegraphengehilfin, Telegraphenbeamtin, Telefonistin, Postanwärterin, Expedientin und Korrespondentin. Im Jahre 1918 waren es 109 Frauen, die einen kaufmännischen Beruf angegeben hatten.¹¹ Wie viele Frauen ohne eigenen Hausstand in dieser Zeit in Detmold als Angestellte tätig waren, können wir aus Mangel an Quellen nicht nachweisen, konkrete Zahlen über die weibliche kaufmännische Berufstätigkeit in Detmold in der Weimarer Zeit fehlen. Laut Statistik des Landesarbeitsamtes Dortmund für Arbeitsvermittlung konnten in Detmold 53 weibliche kaufmännische Angestellte vermittelt werden, arbeitssuchend jedoch waren 1.370.¹² Damit bestätigt sich der im Adressbuch angezeigte Trend eines Anstiegs weiblicher kaufmännischer Berufstätigkeit in Detmold.

Inwieweit die Verbände der männlichen Angestellten in Detmold dazu beigetragen haben, dass von 1.370 Frauen nur 53 vermittelt wurden, lässt sich nicht nachweisen. Fest steht, dass die männliche Seite dieses Berufszweiges auch nach Kriegsende sich auf Abwehr eingestellt hatte, denn in einem Schreiben des Demobilmachungskommissars zu dieser Situation heißt es: „Innerhalb dieses allgemeinen Kampfes um den Abbau der Verwendung weiblicher Kräfte hob sich besonders scharf hervor der Kampf der männlichen kaufmännischen Angestellten für die sofortige Ablösung der weiblichen Bürokräfte.“¹³

Die Abwehrhaltung der männlichen kaufmännischen Angestellten in Detmold resultiert nicht erst aus der Zeit des Krieges und der Nachkriegszeit, sie hatte Tradition. Begonnen hatte sie bereits 1881 mit der Gründung einer Handelsschule der städtischen Kaufmannschaft, zu deren Unterricht nur männliche Lehrlinge zugelassen wurden.¹⁴

Der bereits 1866 in Berlin gegründete „Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts“, dem sofort 300 Frauen und Männer beigetreten waren, hatte ein Arbeitsnachweisbüro eingerichtet, um ausschließlich bürgerliche Frauen bei der Stellensuche zu unterstützen. Er trat dafür ein, der „Erwerbstätigkeit der Frauen entgegenstehende Vorurtheile und Hindernisse“ zu beseitigen¹⁵, und die Arbeitsnachweisstelle vermittelte neben anerkannten weiblichen Berufen wie Erzieherinnen und Kindergärtnerinnen auch Stellen als Buchhalterinnen, in einen Beruf also, der bisher ausschließlich Männern vorbehalten war. Diese von Berlin ausgehende, allgemeine Entwicklung musste für die Kaufmannschaft in Detmold eine Bedrohung darstellen, der man mit der Gründung der Handelsschule für ausschließlich männliche Auszubildende versuchte entgegen zu treten.

Der Erfolg der Schule blieb aus. Notwendig wäre ein solch „schlechtes Image“ nach Auffassung der lippischen Handelskammer nicht gewesen, hätte die Stadt Detmold ihre Schule den Handelskammerschulen angeschlossen. Doch genau dies war von Anfang an nicht beabsichtigt, denn die lippische Handelskammer vertrat den Grundsatz der obligatorischen Teilnahme

am Unterricht für Mädchen bis zum 18. Lebensjahr und der fakultativen auch für ältere weibliche Angestellte. So lehnte sie auch ein Gesuch des Deutschnationalen Handlungsgehilfen Verbandes, sich gegen die Erteilung von kaufmännischem Unterricht für weibliche Angestellte auszusprechen, kategorisch ab.¹⁶

Nach dem Ersten Weltkrieg war die Zeit der männlichen Dominanz im kaufmännischen Bereich auch in Detmold passé. Mag die wirtschaftliche Situation in der Weimarer Republik noch so prekär gewesen sein und mögen von den vielen arbeitssuchenden Frauen nur wenige eine Stelle gefunden haben, so stieg absolut gesehen dennoch der Bedarf an weiblichen Angestellten. Inwieweit niedrigere Löhne für weibliche Angestellte von Seiten der Unternehmen mit ins Kalkül gezogen wurde, kann nicht belegt werden. Auf jeden Fall verbesserten sich in Detmold bereits 1920 die Ausbildungsmöglichkeiten für weibliche Angestellte mit der Gründung der „Lehbrink'schen Kontorschule“ in der Paulinenstraße 65, die eine Ausbildung für Kontorfächer anbot sowie eine theoretische und praktische Ausbildung von Stenotypistinnen.¹⁷ Bereits zwei Jahre später, am 18. September 1922, beschloss der Schulvorstand der Mädchen- und Knabenbürgerschule, fakultativ Stenographieunterricht einzuführen.¹⁸

Im Adressbuch für das Jahr 1932 war die Zahl der weiblichen kaufmännischen Angestellten mit eigenem Hausstand auf 78 gestiegen.¹⁹ Trotz Wirtschaftskrise und großer Arbeitslosigkeit war die Tendenz der Anzahl weiblicher kaufmännischer Beschäftigter weiterhin ansteigend. Darüber hinaus finden wir Anzeichen für eine Minimierung der geschlechtsspezifischen Berufstrennung, denn es werden im Adressbuch neben den 25 Kontoristinnen, 15 Stenotypistinnen und 8 Sekretärinnen auch 13 Buchhalterinnen und zwei Prokuristinnen genannt.²⁰ Inwieweit die schlechte Wirtschaftssituation den Frauen aufgrund geringerer Bezahlung eine Chance im bislang ausschließlich männlichen Berufsfeld einräumte, bleibt offen.

Die Entwicklung weiblicher Tätigkeit in kaufmännischen Berufen in Detmold ist durchaus mit der im Deutschen Reich zu vergleichen. Dies belegt die Reichsstatistik von 1925, der zu Folge annähernd 1,5 Millionen Frauen in kaufmännischen Berufen beschäftigt waren, dreimal mehr als 1907.²¹ Insgesamt betrachtet schien mit den weiblichen Angestellten die Modernität der Weimarer Republik augenfällig zu werden und dies nicht nur in einer Großstadt wie Berlin, sondern auch in der kleinen Landeshauptstadt Detmold. Die Feminisierung des Angestelltenberufes jedoch als „Beginn der wirklichen Emanzipation der Frau“²² zu sehen, wäre realitätsfern. Buchhalterinnen und selbst Prokuristinnen waren zwar keine Seltenheit mehr und Stenotypieren wie auch Telefonieren gehörten bald zum Standard weiblicher Bürotätigkeiten, dennoch hielten sich auch in diesem „modernen“

Berufsfeld weiterhin charakteristische Muster geschlechtsspezifischer Arbeitsteilung und Machtverteilung.

Lehrerin: standesgemäße Erwerbsmöglichkeit bürgerlicher Frauen

Der allgemeine Trend weiblicher Berufstätigkeit in der Weimarer Republik spiegelt sich auch in den Detmolder Adressbüchern wider: Immer mehr Frauen übten einen Beruf aus und verdienten ihr eigenes Geld,²³ was im Endeffekt bedeutete, sie waren unverheiratet. Wir sind versucht, den Grund vor allem im Aderlass des Krieges zu sehen. Doch dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass wir es hier mit einer Entwicklung zu tun haben, die sich auch in Detmold bereits vor dem Ersten Weltkrieg anzeigte. Nach den Witwen als zahlenmäßig größte Kategorie folgte traditionsgemäß seit Bestehen der Adressbücher die der „Fräulein“, um die Jahrhundertwende häufig noch mit den Begriffen „Privatiere“ oder „Rentiere“ versehen. 1914 zählen wir im Detmolder Adressbuch unter dieser Bezeichnung 403 Personen, 1916 sind es 369 und 1932 nur noch 300.²⁴ Die Bezeichnung „Fräulein“, „Privatiere“ oder „Rentiere“ verschwand zunehmend, weil immer mehr unverheiratete Frauen aus den Mittelschichten und teilweise auch aus der Oberschicht einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Der Trend in diese Richtung hatte bereits vor dem Ersten Weltkrieg eingesetzt, und nicht allein in den kaufmännischen Berufszweigen und damit in den kleinbürgerlichen Kreisen verwirklichten Frauen alternative Lebensvorstellungen. Besonders beliebt war der Beruf der Lehrerin für Frauen aus den mittleren sozialen Schichten.

Gar manche bürgerliche Tochter folgte bereits im 19. Jahrhundert dem Vorbild Helene Langes, einer führenden Persönlichkeit der bürgerlichen Frauenbewegung jener Zeit, und suchte ihre Lebensaufgabe im Beruf der Lehrerin. Bereits seit den 1860er Jahren unterrichteten auch an der Detmolder Höheren Töchterschule weibliche Lehrpersonen. Doch nur vereinzelt kamen sie aus Lippe, wie etwa Elisabeth Schroeter aus Blomberg (geboren 1859). In Fürstentum existierte zu dieser Zeit noch kein Lehrerinnen-Seminar. Wie Elisabeth Schroeter sich für eine Ausbildung außerhalb Lippes zu entscheiden, dazu fehlten den interessierten jungen Mädchen in der Regel der Mut und die Unterstützung der Familie.²⁵ Im Gegensatz zu Preußen, wo bereits 1896 10.000 Stellen an Volksschulen mit weiblichen Lehrkräften besetzt waren,²⁶ wurde an lippischen Volksschulen kein weibliches Lehrpersonal ausgebildet. Erst 1910 mit der Verpflichtung von Charlotte Willer an die Bürgerschule in Detmold erhielt Lippe seine erste Volksschullehrerin.

Handarbeitslehrerinnen als Nachfolgerinnen der Industrieschullehrerinnen gehörten zwar schon lange zum Bild der lippischen Volksschulen, doch diese

Stellen waren meist mit Ehefrauen angestellter Lehrer besetzt, denen nur der Status einer Aushilfslehrerin zukam. Charlotte Willer war *als Lehrerin angestellt* und unterrichtete Fächer wie ihre männlichen Kollegen. Ihre Stelle verdankte sie dem neu erlassenen Volksschulgesetz, mit dem die Einstellung von Lehrerinnen an lippischen Volksschulen amtlich wurde.²⁷

Bisher hatte die lippische Oberschulbehörde ihre Zustimmung für die Beschäftigung weiblicher Lehrkräfte an Volksschulen mit der Begründung verweigert, die Väter der Kinder seien als Wanderarbeiter die längste Zeit des Jahres fern von der Familie und in der Erziehung fehle das männliche Element, deshalb sei es notwendig, bei männlichen Lehrkräften zu bleiben.²⁸

Die Kriegezeit änderte notgedrungen die Haltung der lippischen Oberschulbehörde und während der Jahre 1914 und 1918 unterrichteten 31 Frauen an diesen Bildungseinrichtungen.²⁹ Mit Kriegsende setzte sich zwar der gleiche Trend wie bei den weiblichen kaufmännischen Angestellten durch, doch begann auch die Zeit der Neueinstellung junger Lehrerinnen.³⁰ Heiratete allerdings eine Volksschullehrerin, musste sie aus dem Schuldienst ausscheiden. Als Charlotte Willer nach dem Krieg ihren Kollegen Martin Wolf ehelichte, war sie nicht gewillt, ihren Beruf aufzugeben und schaltete einen Rechtsanwalt ein, der ihre Interessen gegenüber dem Lippischen Landespräsidium vertrat. Das Präsidium verfügte zwar, ihre Weiterbeschäftigung sei nur vorläufig und ein Anspruch auf Festanstellung³¹ bestünde nicht, dennoch konnte sie den Erfolg für sich verbuchen, verheiratet ihren Beruf auszuüben. Als sie 1923 freiwillig ihre Berufskarriere beendete, gehörten drei weitere Lehrerinnen zum Kollegium der Schule. Auch in den anderen lippischen Städten unterrichteten mittlerweile Frauen an Volksschulen in allen Fächern, auf dem Land jedoch beschränkte sich die Tätigkeit der weiblichen Lehrkräfte weiterhin nur auf das Fach Handarbeit.³²

Das „Fräulein Lehrerin“ gehörte jetzt zwar auch zum Bild an den Volksschulen der lippischen Städte, als verheiratete Lehrerin jedoch blieb Charlotte Wolf eine Ausnahme. Anfragen von Schulleitungen, ob der Beruf der Lehrerin an Volksschulen auch nach Verheiratung ausgeübt werden könne, gingen bei der lippischen Oberschulbehörde hin und wieder ein, die Antworten lauteten jedoch ähnlich wie die aus dem Jahre 1929: „Die Rechtslage ist nicht restlos geklärt. Nach dem Volksschulgesetz scheidet eine Lehrerin, sobald sie heiratet, in der Regel aus dem Volksschuldienst aus.“ Und einige Sätze weiter: „Nach der Rechtssprechung der Reichsverfassung würde ein Zwang für unwiderruflich angestellte Lehrerinnen auf Amtsniederlegung wegen Verheiratung nicht ausgeübt werden können.“³³ Der Verfasser dieses Schreibens formuliert, wenn auch im zweiten Satz sprachlich unklar, die Rechtssituation für verheiratete Lehrerinnen und Beamtinnen im Deutschen Reich zu jener Zeit: Laut Reichsverfassung waren Lehrerinnen wie Beamtinnen auch nach ihrer

Verheiratung weiter zu beschäftigen. In den Einzelstaaten, wie zum Beispiel auch in Lippe, galt das landesübliche Volksschulgesetz, demzufolge, Lehrerinnen nach ihrer Hochzeit aus dem Dienst ausscheiden mussten. Um diese Diskrepanz zu überwinden, wurde in den Verhandlungen zwischen dem Reichsministerium und den Länderregierungen die Vereinbarung getroffen, dass „einstweilig und auftragsweise beschäftigte Lehrerinnen“ mit dem in der gleichen Anstellungskategorie beschäftigten männlichen Lehrpersonal gleichzustellen sind. Den Sieg errang Charlotte Wolfs Rechtsanwalt 1922 gegenüber der Schulabteilung der lippischen Regierung mit dem Nachweis, dass noch kein auftragsweise beschäftigter Lehrer in Lippe nach seiner Verheiratung entlassen worden war und die Regierung, Schulabteilung, „in einem Einzelfalle, der Frau Wolf betrifft, bezüglich der verheirateten Beamtinnen und Lehrerinnen eine Regelung zu treffen beabsichtigt, ehe eine generelle Regelung über Beschäftigung verheirateter Beamtinnen getroffen ist, und die den Vereinbarungen zwischen der Reichsregierung und den Landesregierungen sowohl als auch der Reichsverfassung widerspricht.“³⁴ Im Jahre 1932 erließ die Reichsregierung das „Gesetz über die Rechtsstellung der weiblichen Beamten“, wonach alle verheirateten Reichsbeamtinnen, und so auch Lehrerinnen nach ihrer Verheiratung aus dem Dienst ausscheiden mussten.³⁵ Dieses Gesetz widersprach zwar der Verfassung, machte von nun an jedoch die Landesgesetze, betreffend Verheiratung von Lehrerinnen, überflüssig.

Handelten die lippischen Behörden vor dem Ersten Weltkrieg noch weitgehend unabhängig von der preußischen Gesetzgebung, orientierten sie sich spätestens seit Mitte der 20er Jahre in ihren Entscheidungen ausschließlich an ihr. Im Bildungsbereich setzte dieser Trend zögerlich in den 1890er Jahren ein, als erste Gedanken zur Errichtung einer Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Lippe aufkamen. Der Magistrat der Stadt Detmold bat in einem Schreiben die lippische Regierung, von der preußischen feststellen zu lassen, welche Anforderungen gestellt werden, um in Lippe Lehrerinnen mit der Berechtigung zur Anstellung im preußischen Dienst heranzubilden. Die Regierung in Münster antwortete darauf 1896, wenn der Lehrplan und die sonstigen Einrichtungen mit den anderen Seminaren übereinstimmten, sähe man keinen Hinderungsgrund. Es müsste dann lediglich ein Vertrag geschlossen werden, wie es bereits mit dem Herzogtum Anhalt und den freien Hansestädten Bremen und Hamburg geschehen sei.³⁶

Allmählich vollzog sich im Schulbereich insgesamt ein Übergang von den weitgehend an den lippischen Verhältnissen orientierten Verordnungen, Gesetzen und Gepflogenheiten hin zu den preußischen. Diese Umorientierung zwang die lippische Oberschulbehörde Kompromisse gegenüber den Betroffenen einzugehen, um größere Konflikte zu vermeiden. Ein solcher Fall trat ein, als die Behörde verfügte, die lippischen Handarbeitslehrerinnen durch

technische Lehrerinnen zu ersetzen, wie es in Preußen schon vor dem Ersten Weltkrieg üblich war.³⁷

Bereits vor dem Ersten Weltkrieg hatten Ehefrauen von Volksschullehrern, wie im 19. Jahrhundert üblich, keinen Handarbeitsunterricht mehr an den lippischen Volksschulen erteilt; diesen Beruf übten nur noch Damenschneiderinnen aus. Um die Qualifikation der Damenschneiderinnen zu verbessern, wurden ab 1920 am Lyzeum in Detmold nachmittags Ausbildungskurse für Handarbeitslehrerinnen abgehalten.³⁸ Nach einer abgeschlossenen Damenschneiderinnen-Ausbildung den Beruf der Lehrerin zu ergreifen, war für Frauen aus kleinbürgerlichen Schichten ein erstrebenswertes Ziel, konnten sie doch die Zusatzausbildung neben ihrem eigentlichen Beruf ohne den Verlust des Einkommens absolvieren. Die langjährige Obermeisterin der Damenschneiderinnen-Innung von Detmold in der Weimarer Zeit, Elfriede Ehlebracht, erinnerte sich in einem Interview, wie begehrt diese Möglichkeit unter ihren Kolleginnen war, denn keine von ihnen kam aus einem Elternhaus, das eine solche Ausbildung hätte bezahlen können.³⁹

Für die lippischen Handarbeitslehrerinnen kam die Veränderung ihrer Berufsanforderungen überraschend, und sie wurde nicht kommentarlos hingenommen. Schnell hatte sich in Detmold eine „Gemeinschaft der gekündigten Handarbeitslehrerinnen“ gebildet, die dank ihres Einsatzes erreichte, dass alle Betroffenen noch für das gesamte Sommerhalbjahr 1930 aus der Landkasse ihre Vergütung beziehen konnten. Zu ihrer Genugtuung wurde ihnen sogar teilweise erlaubt, noch länger ihre Stelle zu behalten, weil die von der Behörde geplanten Umbesetzungen nicht in dem gedachten Zeitablauf abgeschlossen werden konnten.⁴⁰

Die Detmolder Lehrerinnen verstanden schon vor dem Ersten Weltkrieg ihre Interessen zu vertreten und hatten bereits 1904 den „Lippischen Lehrerinnen-Verein“ gegründet.⁴¹ Dabei ging es den Lehrerinnen sowohl um die Wahrung ihrer beruflichen Interessen als auch darum, die Bemühungen der Direktoren der Höheren Mädchenschule zu unterstützen, ein Lehrerinnenseminar in Detmold zu gründen, um Mädchen auch in Lippe die Möglichkeit zu geben, den Lehrerinnenberuf zu ergreifen, ohne weit weg vom Elternhaus eine teure Ausbildung zu absolvieren.⁴² Im Jahre 1911 reichte endlich die lippische Regierung den Antrag um Zulassung der Seminaristinnen des auf private Initiative hin gegründeten Detmolder Lehrerinnen-Seminars in der Palaisstraße an die preußische Regierung in Münster ein, nachdem die Zahl der Schülerinnen ständig gestiegen war. Im Jahre 1919 besuchten 73 Schülerinnen, davon 49 Lipperinnen, das Seminar in Detmold und die daran angegliederte „Präparande“. Letztere musste eingerichtet werden, weil die Seminaristinnen durchweg nur Volksschulbildung hatten und ihre Kenntnisse nicht genügten, um mit Erfolg am Seminar teilnehmen zu können. Im Jahre 1921

wurde das Seminar aufgelöst und 1922 legten die letzten Seminaristinnen ihre Prüfung ab. Fortan besuchten angehende Volksschullehrerinnen gemeinsam mit männlichen Seminaristen das Lehrerseminar in Detmold. Mit dieser Zusammenlegung war endgültig auch die staatliche Ausbildung für Volksschullehrerinnen in Detmold bzw. Lippe gewährleistet. Seminaristinnen, die das Ziel anstrebten, als Lehrerin am Lyzeum zu unterrichten, erhielten an preußischen Universitäten ihre Ausbildung.⁴³

Die Verfolgung der Entwicklung der Erwerbstätigkeit am Beispiel der kaufmännischen Tätigkeiten und dem Beruf der Lehrerin in Lippe macht deutlich, dass weibliche Berufstätigkeit in Detmold nicht erst in der Weimarer Republik an Bedeutung gewann, sondern der Entwicklungsprozess bereits vor dem Ersten Weltkrieg verstärkt einsetzte. Es sollte auch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Möglichkeit der weiblichen Berufstätigkeit in Detmold hatte hart erkämpft werden müssen. Um dies nochmals zu unterstreichen, sei ein längeres Zitat aus einem Artikel der Lippischen Landeszeitung von 1907 zum Detmolder Lehrerinnen-Seminar an den Schluss gestellt:

Auf lippischem Boden ist das Seminar etwas neues und demgemäß ist auch die Stellung vieler zu ihm nicht so, wie sie sein sollte. Der große Zug, der durch die deutsche Frauenwelt geht, der nicht Emanzipation von alten wohltätigen Einrichtungen, sondern Emanzipation von der Trägheit, zu der man große Teile der Frauenwelt durch die Verhältnisse gezwungen hat, er hat auch bei uns Eingang gefunden. ... Er findet im Lipperland seinen äußerlichen Ausdruck in der Arbeit des deutsch-evangelischen Frauenbundes und in der Gründung des Lehrerinnenseminars. Der Frauenbund entfaltet auf dem Gebiete der Waisenpflege, des Rechtsschutzes für Minderbemittelte und der Stellenvermittlung eine hervorragende soziale Arbeit. ... In sozialer Beziehung bedeutungsvoll aber ist auch das Lehrerinnenseminar. Es ist die Aufgabe des modernen Staates, jede dem sozialen Gedanken dienende Einrichtung zu stützen und zu fördern. ... Wir sind ein für allemal heraus aus dem Zeitalter der prinzipiellen geistigen und wirtschaftlichen Abhängigkeit der Frau vom Manne und wollen nicht, dass es jemals wiederkehrt. Wir wollen, dass unsere Mädchen etwas für die Allgemeinheit leisten. Wir wollen aber nicht, dass sie der Allgemeinheit dann, wenn sie im alten Sinne ‚unversorgt‘ bleiben, anheimfallen. Wir wollen dem unwürdigen Zustand des Wartens der Frau auf eheliche Versorgung ein Ende machen, wir wollen auch das weibliche Geschlecht nach dieser Beziehung hin frei werden lassen. Darum wollen wir ihnen berufliche Bildung vermitteln. Und deshalb wünschen wir, dass das Lehrerinnenseminar unserem Lande erhalten bleibt.⁴⁴

Der Erste Weltkrieg wird vielfach als Motor der Modernisierung in Deutschland angesehen, es wird argumentiert, auch Frauen hätten von der Schubwirkung des Krieges profitiert, weil sie erst in der Weimarer Republik vermehrt in den Arbeitsmarkt einbezogen worden seien und erst dann ihre Berufstätigkeit öffentliche Anerkennung fand.⁴⁵ Abgesehen davon, dass eine Sichtweise, den Krieg als Vater aller Dinge zu sehen, problematisch ist, stellt sich am Beispiel der kaufmännischen Angestellten wie auch dem der Volksschullehrerinnen in Detmold bzw. in Lippe die Frage, ob der sich bereits 1914 abzeichnende Entwicklungsprozess in Friedenszeiten nicht sehr viel schneller vorangekommen wäre und weibliche Berufstätigkeit in den 1920er Jahren nicht bereits zum Selbstverständnis unserer Gesellschaft gehört hätte.

Anmerkungen

1. Landesarchiv NRW, Staats und Personenstandsarchiv Detmold (im Folgenden: StADT) L 80 II a, Gr. V, Tit. 7, Nr. 2, Bd. 1.
2. Stadtarchiv Blomberg, Blomberg III, Nr. 28.
3. Stadtarchiv Blomberg, Blomberg III, Nr. 30.
4. Stadtarchiv Blomberg, Blomberg III, Nr. 30.
5. Stadtarchiv Detmold D 106 Detmold Nr. 502.
6. Stadtarchiv Detmold D 106 Detmold Nr. 502.
7. Stadtarchiv Detmold D 106 Detmold Nr. 502.
8. Stadtarchiv Detmold D 106 Detmold Nr. 502.
9. Stadtarchiv Detmold D 106 Detmold Nr. 502.
10. Richard Bessel, „Eine nicht allzu große Beunruhigung des Arbeitsmarktes“. Frauenarbeit und Demobilmachung in Deutschland nach dem Ersten Weltkrieg, in: *Geschichte und Gesellschaft* 9. 1983, S. 211-229.
11. Adressbuch der Fürstlichen Residenzstadt Detmold 1914, Detmold 1914; Adressbuch der Fürstlichen Residenzstadt Detmold 1918, Detmold 1918.
12. StADT L 80.13 Nr. 943.
13. Walter Kellner, Die wirtschaftliche Demobilmachung in Lippe vom 9. November 1918 – 15. Oktober 1919, Detmold 1919, S. 18.
14. StADT L 80 II A, Gruppe V, Titel 4 Nr. 3, Bd. 1.
15. Ute Frevert, *Frauen-Geschichte. Zwischen Bürgerlicher Verbesserung und Neuer Weiblichkeit*, Frankfurt am Main 1986, S. 115.
16. StADT L 80 II A, Gruppe V, Titel 4 Nr. 3, Bd. 2.
17. Adressbuch der Landeshauptstadt Detmold 1920, Detmold 1920.
18. Diether Kuhlmann, *Die Mädchenbürgerschule (Paulinenschule) in Detmold 1889 bis 1989 oder: „Die freundliche und möglichst milde Behandlung der Schuljugend“ (Lippisches Volksschul-Gesetz von 1849)*, Detmold 1989, S. 60.

19. Einwohnerhandbuch der Landeshauptstadt Detmold 1932, Detmold 1932.
20. Einwohnerhandbuch der Landeshauptstadt Detmold 1932, Detmold 1932.
21. Frevert, S. 172.
22. Fritz Croner, Soziologie der Angestellten, Köln 1962, S. 180.
23. Frevert, S. 171.
24. Adressbuch der Fürstlichen Residenzstadt Detmold 1914, Detmold 1914; Adressbuch der Fürstlichen Residenzstadt Detmold 1916, Detmold 1916; Einwohnerhandbuch der Landeshauptstadt Detmold 1932, Detmold 1932.
25. StADT L 79 Nr. 4136.
26. Frevert, S. 75.
27. Kuhlmann, S. 32.
28. Kuhlmann, S. 49.
29. StADT L 79 Nr. 4136.
30. StADT L 80.21 Nr. 309.
31. In den Schriftstücken finden wir Begriffe wie „Festanstellung“, „unwiderrufliche Anstellung“, „Anstellung“ oder auch „einstweilig“ und „auftragsweise“; wie hier der Unterschied zwischen beamtet und nicht beamtet ist, konnte den Akten nicht entnommen werden.
32. Kuhlmann, S. 47.
33. StADT L 80.21 III Nr. 309.
34. StADT L 80.21 Nr. 309.
35. Frevert, S. 193.
36. StADT L 79 Nr. 4136.
37. Stadtarchiv Detmold D 106 Detmold 3079.
38. Stadtarchiv Detmold D 106 Detmold 3079.
39. Interview mit Elfriede Ehlebracht vom 22. August 1989, Frauengeschichtsladen Lippe e.V. Detmold.
40. StADT L 80 III Nr. 2061.
41. StADT L 80 III Nr. 309.
42. StADT L 79 Nr. 4136.
43. StADT L 79 Nr. 4136.
44. Lippische Landes-Zeitung vom 1. März 1907.
45. Frevert, S. 146.